

Brüssel, den 27. April 2026
(OR. en)

7986/26

ECOFIN 417

UEM 128

STATIS 21

ECB

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung des Mitglieds des Europäischen
Beratenden Ausschusses für Statistik, das den Rat vertritt

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ernennung des Mitglieds des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik, das den Rat vertritt

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 234/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Einsetzung des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik und zur Aufhebung des Beschlusses 91/116/EWG des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii,

gestützt auf die Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 20. März 2026,

¹ ABl. L 73 vom 15.3.2008, S. 13, ELI: [http://data.europa.eu/eli/dec/2008/234\(1\)/oj](http://data.europa.eu/eli/dec/2008/234(1)/oj).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 29. Januar 2024² hat der Rat Frau Ylva HEDÉN WESTERDAHL für eine Amtszeit von fünf Jahren zum Mitglied des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik, das den Rat vertritt, ernannt.
- (2) Die Vertreterin des Rates im Europäischen Beratenden Ausschuss für Statistik, Frau Ylva HEDÉN WESTERDAHL, ist am 18. Dezember 2025 ausgeschieden.
- (3) Es ist daher erforderlich, ein neues Mitglied zu ernennen, das den Rat für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 10. Februar 2029, vertritt. Dieser Beschluss sollte daher umgehend in Kraft treten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss des Rates vom 29. Januar 2024 zur Ernennung des Mitglieds des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik, das den Rat vertritt (ABl. C, C/2024/1454, 8.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1454/oj>).

Artikel 1

Herr Robert KIRCHNER wird mit Wirkung bis zum 10. Februar 2029 zum Mitglied des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik, das den Rat vertritt, ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
